Messleistungstabelle für Wärmemengen- **EVN** und Warmwasserzähler



Stand 01.10.2024

Wärmemengenzähler (WMZ) Die Nennbelastung ist verrechnungsrelevant			monatliches Entgelt Messpreis bei jährlicher Ablesung	
Bemerkung	Nennbelastung bis m³/h	Nenndurchmesser mm	exkl. USt Euro	inkl. 20% USt Euro
Wohnungswärmezähler	bis 3	20	8,02	9,62
Wohnungswärmezähler mit M-Bus-Fernauslesung	bis 3	20	9,87	11,84
Wohnungswärmezähler mit Funk-Fernauslesung oder Hybridzähler	bis 3	20	10,52	12,62
WMZ ohne Zusatzfunktion	5	32	18,40	22,08
WMZ ohne Zusatzfunktion	10	40	23,67	28,40
WMZ ohne Zusatzfunktion	15	50	26,31	31,57
WMZ ohne Zusatzfunktion	25	65	27,61	33,13
WMZ ohne Zusatzfunktion	40	80	28,93	34,72
WMZ ohne Zusatzfunktion	60	100	28,93	34,72
WMZ ohne Zusatzfunktion	150	150	46,04	55,25
WMZ magnetinduktiv	200	MID	99,95	119,94
WMZ magnetinduktiv	400	MID	136,78	164,14
WMZ magnetinduktiv	600	MID	157,8	189,36
Warmwasserzähler			monatliches Entgelt Messpreis bei jährlicher Ablesung	
Bemerkung	Nennbelastung bis m³/h		exkl. USt Euro	inkl. 20% USt Euro
Ohne Fernauslesung	bis 2,5		2,38	2,86
Mit M-Bus-Fernauslesung	2,5		3,02	3,62
Mit Funk-Fernauslesung	2,5		3,95	4,74
Kaltwasserzähler			monatliches Entgelt Messpreis bei jährlicher Ablesung	
Ohne Fernauslesung	bis 2,5		3,64	4,37
Mit Fernauslesung	bis 2,5		5,62	6,74
Sonstige Leistungen		monatliches Entgelt		
Wohnungsabrechnung			5,55	6,66
Zusatzfunktion: Wärmeverbrauchsdaten- bereitstellung	je Zähler (gilt nicht für Wohnungs- wärmezähler)	zuzüglich Erstausrüstung	10,52	12,62

Die genannten Beträge vermindern oder erhöhen sich in demselben Verhältnis, wie sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich veröffentlichte Verbraucherpreisindex 2020 gegenüber der Ausgangsgrundlage verändert.

Ausgangsgrundlage für die Indexbindungsberechnung ist die für den Monat Juni 2023 verlautbarte Indexzahl (120,4). Schwankungen des endgültig veröffentlichten Verbraucherpreisindex werden jedoch jeweils nur dann – dann aber zur Gänze - berücksichtigt, wenn sie jeweils 5% gegenüber ihrer Ausgangsgrundlage erstmals über- oder unterschreiten. Die Indexzahl jenes Monats, die für das Wirksamwerden der Indexbindungsänderung maßgeblich ist, gilt jeweils als Ausgangsgrundlage für die nächste Indexbindungsberechnung. Die Preisanpassung erfolgt jeweils auf die Preise exkl. USt. Die neuen Preise werden auf 1/100 Euro kaufmännisch gerundet.